

wissen  
schaf[f]t  
zukunft  
**preis**  
**2020**

## Wissen schaf[f]t Zukunft Preis 2020

Call for Concept: Ideenwettbewerb um ein innovatives umsetzungsreifes  
Projektkonzept

zum FTI-Querschnittsthema

**AUS- UND WEITERBILDUNG**

Einreichfrist: 20.4. – 01.6.2020

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Thematischer Schwerpunkt 2020</b> .....	3
<b>Zielsetzung:</b> .....	3
<b>Preisgeld</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Allgemeine Voraussetzungen:</b> .....	4
<b>Ablauf Einreichungen und Projektauswahl</b> .....	4
<b>Kriterien der Begutachtung</b> .....	5
<b>Urheberrechte und Datenschutz</b> .....	6
<b>Schlussbestimmungen</b> .....	6

## Vorwort

Der Wissen schafft Zukunft Preis (WZP) wird seit 2014 einmal jährlich von der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB) zu einem jährlich wechselnden Themengebiet vergeben. Seit 2016 widmet sich der WZP den im FTI Programm des Landes Niederösterreich festgelegten Stoßrichtungen und den dort definierten Themenfeldern.

## Thematischer Schwerpunkt 2020

Thematischer Schwerpunkt des WZP 2020 ist das FTI-Querschnittsthema **Aus- und Weiterbildung**.

**Aus- und Weiterbildung** ist im Idealfall ein lebenslanger Prozess mit einem starken Fokus auf Schulzeit und Erstausbildungsphase.

Bildungsentscheidungen sind formal durch individuelle Wahlfreiheit geprägt, die eine große Verantwortung mit sich bringt. Das Erkennen, die Entwicklung und die Nutzung individueller Stärken, Talente und Kompetenzen soll auf allen Bildungsstufen und Lebensabschnitten gefördert und ermöglicht werden. Die Erleichterung von Bildungsübergängen ist dabei ein wichtiger Aspekt. Wesentlich ist dabei auch, dass Bildungs- und Vermittlungskonzepte den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen entsprechend permanent adaptiert und angepasst werden.

Einreichungen zum **thematischen Schwerpunkt Aus- und Weiterbildung** sind aus allen Wissenschaftsdisziplinen und Themenfeldern des niederösterreichischen FTI-Programms [http://www.noef.gv.at/noef/Wissenschaft-Forschung/fti\\_broschuere-screen.pdf](http://www.noef.gv.at/noef/Wissenschaft-Forschung/fti_broschuere-screen.pdf) willkommen. Berücksichtigt werden dafür Einreichungen aus allen Themenfeldern des FTI-Programms Niederösterreich:

- Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften
- Sammlungen Niederösterreich
- Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen
- Wasser
- Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit
- Nachhaltige Landwirtschaft und Produktionsoptimierung
- Medizintechnik und medizinische Biotechnologie
- Materialien und Oberflächen
- Fertigungs- und Automatisierungstechnik
- Daten

## Zielsetzung:

Call for Concept ist ein Ideenwettbewerb. Ziel dieses Preises ist es ein innovatives umsetzungsreifes Konzept, eine Maßnahme, ein Projekt, ein Anwendungstool oder eine Initiative zum Thema Aus- und Weiterbildung nichtgewinnorientierter Intention zu prämiieren.

## Preisgeld

Prämiert wird eine Projektidee / ein Projektkonzept mit bis zu

€ 3.000

Der Preis wird im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2020 verliehen.

## Voraussetzungen

### Allgemeine Voraussetzungen:

- Der Antrag muss online, vollständig, fristgerecht und formal richtig eingereicht worden sein.
- Nachvollziehbarer Bezug zu Niederösterreich.
- Nachvollziehbarer Bezug zum thematischen Schwerpunkt 2020.
- Einreichung in deutscher oder englischer Sprache.
- Ein innovatives umsetzungsreifes Konzept, eine Maßnahme, ein Projekt, ein Anwendungstool oder eine Initiative zum Thema Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation mit nicht gewinnorientierter Intention.

## Ablauf Einreichungen und Projektauswahl

### Einreichung

Die NFB veröffentlicht einmal pro Jahr zeitlich und thematisch begrenzte Ausschreibungen, in deren Rahmen Einreichungen um WZP Preise unter Verwendung des jeweiligen Antragsformulars eingereicht werden können. Die Einreichung erfolgt ausschließlich über das Einreichsystem der NFB, [www.einreichsystem.at](http://www.einreichsystem.at).

Die Einreichungen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

### Ermittlung der PreisträgerInnen: erfolgt in 3 Stufen

Alle fristgerecht eingereichten Förderanträge werden einem dreistufigen Evaluierungsverfahren zugeführt.

Stufe 1: Formale Vorbegutachtung durch die NFB (April, Mai 2020).

Stufe 2: Inhaltliche Vorbegutachtung durch die JurorInnen (erste Junihälfte 2020).  
Auf Basis festgelegter Beurteilungskriterien (Notenschlüssel) erfolgt eine Projektreihung pro Juror/Jurorin.

Stufe 3: Festlegung der PreisträgerInnen in der Jurysitzung (zweite Junihälfte 2020).  
Die JurorInnen ermitteln in einer gemeinsamen Sitzung die PreisträgerInnen.  
Grundlage dafür sind die individuellen Projektreihungen der JurorInnen.

## Kriterien der Begutachtung

### Stufe 1: die erforderlichen Einreichunterlagen

Ein vollständig ausgefüllter Onlineantrag beinhaltet:

- Motivationsschreiben (1 Seite), mit folgenden Inhalten:
  - a. Was war die Forschungsmotivation?
  - b. Welchen Bezug hat die Forschungsarbeit zum Thema des WZP 2020
- Konzept (max. 10 Seiten), mit folgenden Inhalten:
  - a. Was ist das Innovative an diesem Konzept?
  - b. Welchen Bezug hat das Konzept zu NÖ?
  - c. Projektbeschreibung: Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen zur Zielerreichung, grober Zeitplan, grobe Kalkulation der Umsetzungskosten
  - d. Bedeutung und Nutzen für das Land NÖ
- Unterzeichnetes Formular zu den Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen (*Formular verwenden*).

### Stufe 2 und 3: Kriterien der Fachbegutachtung durch die Jury

In der Vorbegutachtung werden die Inhalte der eingereichten Projektideen von den externen und unabhängigen ExpertInnen (= JurorInnen) bewertet. Dies ist ein individuelles Ranking durch die JurorInnen anhand des Noten-Bewertungsschlüssels:

- 1 = exzellent
- 2 = sehr gut
- 3 = gut
- 4 = nicht förderwürdig

Die Bewertungskriterien sind:

- **K1 Inhaltliche Ausrichtung:** Themenbezug gegeben: ja / nein
- **K2 NÖ-Bezug:** Der NÖ-Bezug ist gegeben, wenn zumindest eines der weiter unten angeführten drei Kriterien erfüllt ist. (Ein NÖ Wohnsitz einer einreichenden Person ist für die Beurteilung des NÖ-Bezugs nicht relevant)
  - NÖ ist Projektgegenstand
  - Projektumsetzung erfolgt in NÖ
  - Kooperation mit NÖ Unternehmen/NÖ Institution/ NÖ Region

Bewertung:      3 Kriterien → Bewertung 1= exzellent;  
                     2 Kriterien → Bewertung 2 = sehr gut;  
                     1 Kriterium → Bewertung 3 = gut,  
                     0 Kriterium → Bewertung 3 = nicht förderwürdig

- **K3: Innovationsgehalt der Projektidee**

- Fragestellung/Projektkonzept (sehr) innovativ
- Innovative Methoden/Problemansätze verwendet
- Projektkonzept strebt besonders interdisziplinierendes Vorgehen an/bringt neue Player/KooperationspartnerInnen zusammen
- Verwendung open Innovation Ansatz

Es erfolgt ein individuelles Ranking durch die JurorInnen anhand des Noten-Bewertungsschlüssels.

- **K4: Realisierbarkeit**

- erfahrungsbasierte Einschätzung der Jury erbeten

Es erfolgt ein individuelles Ranking durch die JurorInnen anhand des Noten-Bewertungsschlüssels.

### Stufe 3: Jurysitzung

In einer gemeinsamen Jurysitzung werden dann die PreisträgerInnen unter den Punktführenden eruiert.

### Urheberrechte und Datenschutz

Die EinreicherInnen müssen Schöpferinnen bzw. Schöpfer der eingereichten Arbeiten und damit Urheberinnen bzw. Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein.

Die personenbezogenen Daten, werden soweit erforderlich für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (inkl. allfälliger notwendiger Datenweitergabe an externe JurorInnen) sowie darüber hinaus gem. den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Rahmen des derzeit geltenden österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet

### Schlussbestimmungen

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten.

Diese Richtlinie tritt am 20.04.2020 in Kraft und gilt für den WZP 2020. Änderungen und die jeweils aktuelle Fassung werden auf den Internet-Seiten der NFB veröffentlicht.